

Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

Nr. 4

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 20.10.2022

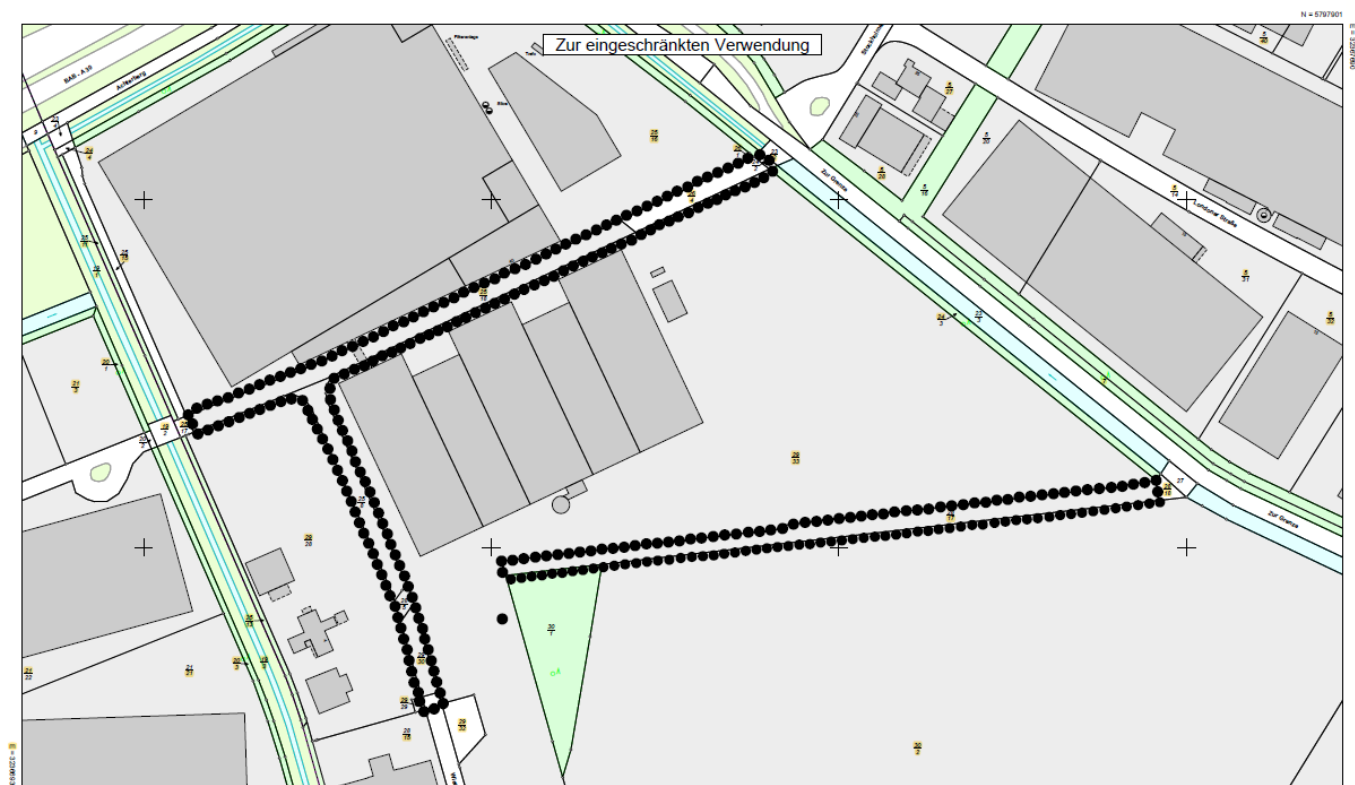
Inhalt:

1. Bekanntmachung zur Einziehung von Straßenflächen im Gewerbepark Bad Bentheim-Gildehaus gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)
2. Bekanntmachung zur Auslegung eines Wegeplans nach dem Nds. Waldgesetz

1. Bekanntmachung zur Einziehung von Straßenflächen im Gewerbepark Bad Bentheim-Gildehaus gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)

Entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Bentheim vom 17.03.2021 werden die im nachstehenden Plan mit gepunkteten Linien umfassten, in der Gemarkung Gildehaus, Flur 90, gelegenen Straßenflächen der Straßen

- Stockholmer Straße (Flurstücke 25/18 und 26/4)
- Wiener Straße (Flurstücke 25/8, 28/5 und 29/30) sowie
- Zur Grenze (Flurstück 28/17)



Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen
Gemeinde: Bad Bentheim, Stadt
Gemarkung: Gildehaus
Flur: 90 Flurstück: 28/17

Liegenschaftskarte 1:2000
Standardpräsentation

Erstellt am 15.09.2022
Aktualität der Daten 10.09.2022

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Nordhorn -
Schiffstraße 6
48520 Nordhorn

Maßstab 1:2000

Bereitgestellt durch:
Stadt Bad Bentheim
Schloßstraße 2
48455 Bad Bentheim

Zeichen:

Bei einer Verwertung für nichtlegene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.

mit Wirkung zum 24.10.2022 als öffentliche Straßen eingezogen.

Begründung:

Die Straßenflächen werden dem öffentlichen Verkehr entzogen, da sie zum Zwecke der Einbeziehung in das Betriebsgelände eines Produktionsbetriebes an der Stockholmer Straße veräußert wurden. Der einzuziehende Straßenabschnitt, der bisher das Betriebsgelände teilte, wird durch eine nördliche Umfahrung über die Straße „Achterberg“ ersetzt, sodass die Anbindung der weiteren Gewerbebetriebe in

diesem Bereich an das öffentliche Straßennetz erhalten bleibt. Demselben Zweck dient die fertiggestellte Schließung der Lücke in der Straßenführung südlich des Betriebsgeländes zwischen Wiener Straße und Luxemburger Straße. Die eingezogenen Strecken haben damit keine Verkehrsbedeutung mehr.

Während der dreimonatigen Auslegungsfrist wurden Einwendungen nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung der Straßenabschnitte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Stadt Bad Bentheim, 20.10.2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. Volker Pannen

2. Bekanntmachung zur Auslegung eines Wegeplans nach dem Nds. Waldgesetz

Die Stadt Bad Bentheim plant die Bestimmung von Privatwegen zu Freizeitwegen nach den Vorschriften der §§ 37 ff. des Nds. Waldgesetzes.

Der Wegeplan mit der Bezeichnung der von dem jeweiligen Weg durchschnittenen Grundstücke nach dem Katasternachweis, der vorgesehenen Breite und Ausbauart der Wege und der vorgesehenen Verwendung des jeweiligen Freizeitweges nach § 37 Abs. 1 Satz 1 Nds. Waldgesetz liegt in der Zeit vom

28.10.2022 bis 28.11.2022

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus Bad Bentheim, Schloßstr. 2, Zimmer 10, 1. Obergeschoss zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Er ist dann außerdem einsehbar im elektronischen Amtsblatt der Stadt Bad Bentheim <https://www.stadt-badbentheim.de/unsere-stadt/bekanntmachungen/>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 13.12.2022, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Bentheim, Schloßstr. 2, 48455 Bad Bentheim, Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidung nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können bis zum 13.12.2022 Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Bad Bentheim, 20.10.2022

Stadt Bad Bentheim
Der Bürgermeister

i.V.:
Heinz-Gerd Jürriens